

Einverständniserklärung zu Foto- und/oder Filmaufnahmen¹

1. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass im Rahmen der Aktionen/Freizeiten/Veranstaltungen der Sektion Bodenschneid Bilder und/oder Filmaufnahmen von den anwesenden Teilnehmer_innen gemacht werden und zur Veröffentlichung

- auf der Homepage des Veranstalters (<https://sektion-bodenschneid.de/>)
- in (Print-)Publikationen des Veranstalters
- Vorführungen auf Vereins- und Verbandsebene

verwendet werden. Die Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeits- und/oder Elternarbeit des Veranstalters.

2. Außerdem bin ich mit der Weitergabe/Verteilung der Fotos und/oder Filmaufnahmen unter den Teilnehmenden einverstanden und erkläre selbst, die Fotos und/oder Filmaufnahmen nicht bei Sozialen Netzwerken wie Facebook, Instagramm etc. hochzuladen bzw. dort oder anderweitig zu verbreiten. Eine Ausnahme können diese Fotos und/oder Filmaufnahmen darstellen, auf denen außer mir selbst keine anderen Teilnehmenden bzw. Leiter_innen abgebildet sind. Hier ist das Einverständnis der_des hauptverantwortlichen Leiter_in einzuholen.

Zu beiden Zwecken dürfen die Fotos und/oder Filmaufnahmen von den Jugendleiter_innen, die die Veranstaltung/Aktion/Freizeit durchführen, gesammelt und gespeichert werden (letzteres trifft für Punkt 2 auch für die Teilnehmenden zu).

Ich bin mir darüber im Klaren, dass Fotos und/oder Filmaufnahmen im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischer Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos und/oder Filmaufnahmen weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Diese Einverständniserklärung ist freiwillig und kann gegenüber dem Veranstalter jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden (siehe dazu Punkt 7 der „Datenschutzhinweise“). Sind die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung, soweit dies dem Veranstalter möglich ist.

Sektion Bodenschneid, Juni 2019

¹ Gemäß Art. 8 der DSGVO dürfen Jugendliche ab 16 Jahren ihr Einverständnis zur Datenverarbeitung selbst erteilen. Für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren bedarf es einer Einverständniserklärung der Eltern.